Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53 — Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich — Telephon Nr. 53

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben wöchentl. das St. Quirinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß u. Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt Mk. 1.75. Das Illustrirte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Redaction: Joseph Grunau

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß

Nr. 25. (Zweites Blatt.) Mittwoch, 22. Januar 1902. (Vincenz.) 29. Jahrgang.

*** Rehabilitirung?

Wem über die Widersinnigkeit des Duells als Mittel zur Wiederherstellung seiner „Ehre" noch nicht die Augen aufgegangen sind, der dürfte durch den Fall v. Bennigsen — Falkenhagen doch endlich zur Besinnung kommen, falls er nicht zu den Leuten gehört, die überhaupt nicht klug werden.

Der allgemein beliebte Landrath v. Bennigsen erfährt, daß der ihm benachbart wohnende Domänenpächter Falkenhagen, ein junger Mensch von 26 Jahren, seit längerer Zeit schon fortgesetzt gegen seine häusliche Ehre frevelt. Um diese wieder herzustellen, schickt er dem Räuber seiner Ehre eine Pistolenforderung und läßt sich von jenem schon beim ersten Gange, noch ehe er den Hahn abgedrückt hat, über den Haufen schießen. Er hinterläßt fünf Kinder im Alter von 4—11 Jahren, die nun nicht allein der pflichtvergessenen Mutter, sondern auch ihres Vaters beraubt sind. Und die verloren gegangene Ehre, ist sie dadurch, daß der betrogene Gatte dem Verbrecher Gelegenheit gab, seiner Schandthat auch noch einen Mord hinzuzufügen, etwa gerettet oder wiederhergestellt? Wenn der so schwer getäuschte Gatte in der ersten Aufwallung den Zerstörer seines häuslichen Glückes einfach niedergeknallt hätte, man könnte es wenigstens verstehen und begreiflich finden. Daß man aber einem solchen Schurken noch Gelegenheit gibt, dem auch noch das Leben zu rauben, dessen Glück er vernichtet hat, und daß man hierin eine Rehabilitirung der Ehre erblicken will, ist nicht allein unverständlich, sondern geradezu ungeheuerlich! Dazu gehört eine Verbohrtheit der Ansichten, die sich nur durch eine lange Vererbung dieser Begriffsverkehrtheit erklären lassen kann. Außerdem aber liegt in einem solchen Duell auch ein großer Widerspruch innerhalb der eigenen Anschauung der Duellfreunde; denn die Handhabung des Duells fordert es, daß man nur mit einem „satisfaktionsfähigen", d. h. ehrenhaften Gegner einen Waffengang eingehen kann. Also liegt in der Aufforderung des Kontrahirenden das Geständniß, daß er seinen Gegner für einen „Ehrenmann" hält, in jedem Falle aber seine Anerkennung der Gleichberechtigung in Bezug auf Ehre und Bildung. Oder sollte der gemordete Landrath durch die Duellforderung etwa die Absicht gehabt haben, die Ehre seines Gegners wiederherzustellen? Das ist doch bestimmt nicht die Absicht des so schwer Gekränkten gewesen! Also mag man die Affaire drehen wie man will, es läßt sich auch nicht ein zustimmender Standpunkt finden, der mit der Vernunft irgendwie in Einklang zu bringen wäre.

Was soll man aber dazu sagen, daß sogar ein berufener Vertreter des Gesetzes, der Staatsanwaltschaftsrath Luny auf dem Kommers alter Burschenschaften zu Berlin öffentlich auftritt als Verfechter der alten deutschen Sitte des Zweikampfes?

Was für eine Bewandniß es mit dieser schön klingenden Phrase von der „alten deutschen Sitte" hat, das lehrt uns die Geschichte zur Genüge. Will dieser rückständige Herr etwa die alte deutsche Sitte des Faustrechts, von der das Duell nur ein Ueberbleibsel ist, als ideales Vorbild der deutschen Jugend zur Pflege und Nachahmung empfehlen?

Der merkwürdige Gesetzesvertreter leistet sich folgende Auslassungen:

„Wir wollen den Schläger nicht tragen nur zum Kommers oder gar zu Prozessionen, wir wollen ihn schwingen in fröhlichem Kampf. Und wenn wir auch dafür sorgen wollen, daß kein Mißbrauch geschieht und daß in immer zahlreicheren Fällen nicht zur Pistole, sondern zum blanken Säbel gegriffen wird, so wollen wir uns doch auch heute dazu bekennen, daß es viele Ehrenhändel gibt, die gar keine andere Lösung zulassen, als den Gang mit den Waffen. Und darum lassen Sie die Philisterwelt auch Sturmlaufen gegen die Mensur, wir halten fest an ihr als einem Erziehungsmittel sonder gleichen." Mit einem Hoch auf den Kaiser, der über die Mensur ebenso denke, wie die Burschenschafter, und auf das kaiserliche Haus schloß der Redner.

Besonders interessant ist auch ein Passus aus dieser Rede über die Unzuständigkeit des Reichstages in der Duellfrage. Dazu sei der Reichstag nicht geeignet, „der Reichstag mit seiner schwarzen und seiner rothen Internationale, mit dem Partikularismus, der dort wieder das Haupt erhebt, und den anderen Parteien, denen Sonderinteressen höher stehen, als das nationale Gemeinwohl."

Daß ein Staatsanwaltschaftsrath so ungenirt seinen ungesetzlichen Standpunkt vertreten darf — die Tägliche Rundschau nennt es „Muth" — dokumentirt wohl am deutlichsten, wie fest solche mittelalterlichen Anschauungen noch heutzutage in einem gewissen „schneidigen" Procentsatz unserer Nation wurzeln.

Es ist wirklich traurig, daß gerade in den Kreisen, die die berufenen Träger der Kultur sein wollen, eine solche barbarische, aller Kultur hohnsprechende Unsitte gezüchtet und vertheidigt wird! Wann endlich wird einmal die wahre Kultur Gemeingut aller Stände werden?

Die sprechende Photographie.

Ist es möglich, spricht ein photographisches Bild? Ja und nein, je nach dem, was man unter einem photographischen Bilde versteht. Die Photographie eines Menschen hat man bis allher noch nicht zum Sprechen gebracht; obwohl Edison sich durch Kombination phono- und kinematographischer Wirkungen der Lösung dieses Problems zu nähern suchte, erreicht hat er dieselbe nicht. Die Photographie der Wirkungen eines singenden oder sprechenden Flammenbogens, also die einer elektrischen Lampe, hat man zur Wiedergabe der Laute und Töne gebracht, und das ist auch ein schönes Stück Arbeit, vielleicht die Vorstufe zur Erreichung des von Edison und anderen angestrebten Zieles. Es liegt hier ein Erfolg vor, der zwar in wenigen Worten ausgesprochen ist, der jedoch erst dadurch zur Würdigung gelangt, wenn wir sagen, daß eine ganze Reihe von Transformationen zwischen Licht- und Schallschwingungen vor sich gehen muß, um das schöne Ergebniß zu Stande zu bringen, welches wir nachfolgend an der Hand eines Artikels von Hofrath Kareis in der „N. Fr. Presse" darzulegen versuchen wollen.

Das Prinzip der singenden oder sprechenden Bogenlampe dürfte bereits allgemeiner bekannt sein. Vom Gleichstrom gespeist, bildet sich in bekannter Weise ein Flammenbogen; dieser ist für inducirende Einwirkungen auf die Flamme so empfindlich, daß schon ein Induktorium im Nachbarzimmer denselben zum Mittönen bringt. Dieser Umstand war es, der den Dr. Simon zu Erlangen im Jahre 1898 zuerst auf die Idee brachte, telephonische Wirkungen mittelst des Lichtbogens herbeizuführen, indem er Mikrophonströme über den Flammenbogen lagerte, um denselben zum Singen oder Sprechen zu bringen. Der Versuch gelang, und Dr. Simon bildete die Sache zur drahtlosen Telephonie aus, welche er bekanntlich auf der Naturforscher-Versammlung zu Hamburg produzirte und womit er eine gute Uebertragung bis auf 1½ Kilometer Entfernung erreichte. Dann aber kehrte Dr. Simon die Erscheinung um; er sprach oder sang den Lichtbogen an, und man konnte bei angemessener Anordnung des Versuches diese Sprache und den Gesang in direkt nicht erreichbaren Räumen mittelst des Telephons gut vernehmen. Ein laut sprechendes Telephon ließ sogar in großen Sälen das Uebertragene für ein großes Publikum hörbar werden. Die Bogenlampe spielte also hier die Rolle des Mikrophons. Nun aber ging Dr. Simon noch weiter und schaltete zwei Bogenlampen, die sich an räumlich getrennten Stellen befanden, derart, daß jede derselben abwechselnd als Mikrophon und Hörtelephon funktionirte. Ja, sogar mehrere Bogenlampen in einem Stromkreise brachte Dr. Simon zum Sprechen.

Nun schritt der unermüdliche Experimentator zur Verwerthung seiner Errungenschaften für die Telephonie ohne Draht. Das Zaubermittel, mittelst dessen schon Bell, der Erfinder des Telephons, den Lichtstrahl zum Boten der Töne in seinem Photophon mit Erfolg zu machen bestrebt war, dasjenige auch, mittelst dessen kühne Erfinder das Fernsehen in die Wirklichkeit einzuführen hoffen, ist die Seelenzelle. Dieser Apparat bietet — je nachdem er belichtet oder beschattet wird — dem elekirischen Strom einen leichteren oder schwereren Durchgang dar, und zwar nuancirt er die Strom-Intensitäten so erstaunlich fein, daß alle Modulationen der Töne leicht durch diese Zelle nachgebildet werden. Jetzt denke man sich an der einen Stelle einen Lichtbogen und ein Mikrophon, das ihn zum Sprechen oder Singen bringt. Seine so beeinflußten Strahlen werden durch Reflektoren und Linsen nach der anderen Station geworfen, wo sie auf eine Seelenzelle auftreffen, die mit einer Batterie und Telephonen in einen Stromkreis geschaltet ist, so daß man bequem hören kann, was auf der ersten Station gesprochen oder gesungen wurde. Während Bell seine Uebertragung nicht weiter als auf 250 Meter brachte, hat Dr. Simon — wie erwähnt — auf 1½ Kilometer Entfernung mittelst des Lichtstrahles telephonirt.

Wie leicht ersichtlich, fand in dem bisher Geschilderten eine Kette von Transformationen statt. Schall- in Licht- und Wärmeschwingungen und umgekehrt; es traten dann elektrische Schwankungen auf, die sich durch Seelen, Batterie und Telephon hindurch wieder in Gehörempfindungen umsetzten. Diese Wandlungen des Einen in die mannigfachen Formen der Wahrnehmung werden diesen Dingen immer den Reiz des Wunderbaren sichern, wie stolz wir auch mit dem vollen Verständniß derselben thun mögen.

Allein es kommt noch besser: Ernst Ruhmer, ein Berliner Physiker, photographirte die in Lichtschwankungen umgesetzten Ton-Oscillationen und brachte diese Photographien zum Tönen und zum Sprechen; er schuf diese sprechenden Photographien auf folgende Weise: Er stellte vor die singende oder sprechende Flamme einen lichtdichten Kasten auf, in welchem sich ein photographischer Film von einer Rolle ab- und auf eine zweite aufwickeln läßt. Auf diesen Film, der mit angemessener Geschwindigkeit sich bewegt, fallen durch eine eigens konstruirte Linse die Strahlen der sprechenden oder singenden Lampe. Entwickelt und fixirt, bietet der Film ein gestreiftes Bildes dar, welches — ähnlich wie das Farbenspektrum unter dem Fernrohr — aus parallelen Wellenstreifen besteht, die senkrecht auf der Längsrichtung des Films stehen. Auch den Zähnen eines Kammes, dem der Rücken nun diesen Film abrollen, und zwar mit derselben Geschwindigkeit, mit der er sich bei seiner Besehlt, kann man das Bild vergleichen. Läßt man sprechung" oder „Besingung" bewegte, und stellt hinter denselben eine kräftige Projektionslampe auf, so dringen die Strahlen der letzteren durch die beschatteten Stellen mit geringerer, durch die beleuchteten mit größerer Intensität durch. Sie erhalten hierdurch jenen Oscillations-Charakter, wie diejenigen Strahlen ihn besaßen, welche die erwähnten Licht- und Schattenstreifen hervorbrachten. Fallen nun die so charakterisirten oder sagen wir nuancirten Strahlen auf eine eigens von Ruhmer präparirte Seelenzelle, welche mit einer Batterie und zwei Hörtelephonen zusammengeschaltet ist, so ist die indifferente Projektionslampe durch Vermittelung des Films zur sprechenden geworden: Luftschwingungen haben sich durch die Elektrizität hindurch in Schallschwingungen umgesetzt. Die Wiedergabe des Gesanges oder des Gespräches ist überraschend deutlich. Je intensiver die Projektionslampe durch den Film leuchtet, desto lauter sprechen die Telephone, so laut, daß in Stadtnetzen oft auch nicht lauter gehört werden kann, was ein entfernter Abonnent spricht. Wie beim Phonographen die mehr oder weniger tiefe Einsenkung der an der schwingenden Membran befindlichen Membranspitze maßgebend für Tonhöhe und Klangfarbe des reproduzirten Gesanges und der wiedergegebenen Sprache wird, so wirkt hier die durch das Licht chemisch veränderte Lagerung der lichtempfindlichen Stoffmolekülе auf dem Film als Ursache der nuancirten Laut- und Tonwiedergabe. Von einem solchen Film — Photophonogramm nennt es Ruhmer — können beliebig viele gleichwerthige Kopien angefertigt werden, die ebenso gut und so leicht zu konserviren sind, wie die Phonographenwalzen

Vermischtes.

* Dr. Sigl und die Stuarts. Zu den vielen Steckenpferden, die der soeben verstorbene Dr. Sigl in seinem Blättchen „Das bayerische Vaterland" zu tummeln liebte, gehörte auch die Vertheidigung des Satzes, daß nach den anerkannt unerschütterlichen Principien der Legitimität die Thronfolge in England nicht dem gegenwärtig regierenden Hause Hannover-Coburg, sondern vielmehr — der Prinzessin Ludwig von Bayern und ihren Nachkommen zustehe. Den Prinzen Rupprecht von Bayern bezeichnete er daher als den rechtmäßigen Prinzen von Wales, und als derselbe zu dem letzten Krönungsjubiläum der Königin Viktoria in Vertretung des bayerischen Hofes nach London gesandt wurde, knüpfte Dr. Sigl hieran in seiner bekannten Art allerhand ironische Glossen. Uebrigens stand er mit dieser Ansicht durchaus nicht ganz allein da. Es giebt auch in England noch heute eine allerdings nur kleine legitimistische Partei, welche die Prinzessin Ludwig von Bayern als ihre „Königin Marie IV." betrachtet und sogar Briefmarken mit deren Bilde hat anfertigen lassen. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß die Prinzessin diesem unschuldigen Treiben vollständig fern steht. Ihre vermeintlichen Ansprüche werden darauf zurückgeführt, daß sie, eine geborene Erzherzogin von Oesterreich-Modena, in fünfter Generation von der Herzogin Henriette von Orleans abstammt, der jüngsten Schwester der Könige Karl II. und Jakob II., während das Haus Hannover in der Person des Königs Georgs I. deshalb zur Erbfolge berufen wurde, weil der Letztgenannte der Enkel der Winterkönigin Elisabeth von der Pfalz, der Schwester Karls I., war. Die Frage, ob nicht wirklich die Nachkommenschaft Henriettens derjenigen Elisabeths hätte vorgehen müssen, läßt sich im übrigen vom theoretischen Rechtsstandpunkte aus wohl discutiren, nur daß sie durch die Thatsachen in Wirklichkeit längst gelöst ist. Eine französische Zeitschrift erzählte kürzlich; daß am englischen Hofe noch immer eine eigenthümliche Sitte an die Zeiten erinnert, in denen die Stuartschen Prätendenten namentlich unter dem Adel eine starke Partei für sich hatten. Die Sitte besteht darin, daß dem Könige, wenn er in einem Hause zu Gast ist, ganz allein ein Napf zum Abspülen der Finger hingesetzt wird, während weder der Hausherr und die übrigen Gäste einen solchen erhalten. Das hat seinen Grund darin, daß die Anhänger der Stuarts sich verabredet hatten, so oft die Gesundheit des Königs ausgebracht wurde, in den Ruf wohl einzustimmen, dann aber ihr Glas von der einen Seite des Napfes auf die andere hinüberzustellen, um damit anzudeuten, daß sie den Königs „jenseits des Wassers", nämlich den vertriebenen König Jakob II., bezw. seine Söhne, damit gemeint hätten.

Fremdwörter vor Gericht. Unter dieser Ueberschrift erzählt die Zeitschrift „Das Recht" die folgenden beiden Scherze: 1. Der Kupferschmied Müller hat dem Gärtner Schulze eine Heizeinrichtung für sein Treibhaus eingerichtet und klagt seine Vergütung ein, mit der Behauptung, daß ihm außer den laufenden Tagelöhnen und dem Preise der Materialien ein einmaliger fester Satz von 60 Mark für die Aufstellung (Montierung, Montage) bewilligt sei. Schulze bestreitet die letzterwähnte Zusage und der Richter erkennt auf einen Eid, nach dem Schulze schwören soll, es sei nicht wahr, daß er die 60 Mark für die Montage extra versprochen habe. Der Eid wird von einem anderen Richter abgenommen, und dieser, der sich um den Sachverhalt nicht weiter bekümmert hat, liest: für die „Mon-Tage", indem er dabei an die blauen Montage gedacht haben mag. Diesen Eid konnte der Schulze mit gutem Gewissen leisten. 2. Der Zeuge Ingenieur Schmidt wird aufgerufen und von dem Vorsitzenden, wie folgt, verhört: „Ihnen soll der Schlüssel zu Ihrem Obstgarten weggenommen sei?" — „Herr Präsident, ich habe gar keinen Obstgarten." — „Oder der Schlüssel zu Ihrer Anpflanzung." — „Herr Präsident, ich habe gar keine Anpflanzung." — „Na, also, wenn wir ohne die verwünschten Fremdwörter nicht auskommen, der Schlüssel zu Ihrer Plantage?" — Herr Präsident, ich habe gar keine Plantage, ich habe überhaupt keinen Grundbesitz, ich betreibe auch keine Land- und Gartenwirthschaft." — „Ist Ihnen denn überhaupt kein Schlüssel weggekommen?" — „Jawohl." — „Na, was für ein Schlüssel war es denn?" — „Der Schlüssel zu meiner Plan-Tasche, Herr Präsident, in der ich meine Pläne und Zeichnungen verwahre."

* Ein kugelsicherer Panzer für den Zaren. Als der Kaiser von Rußland sich vor längerer Zeit in seinem Jagdschloß Spala im südlichen Polen aufhielt, hatte bei ihm der Erfinder Jan Szczepanik Audienz. Szczepanik zeigte dem Zaren ein von ihm hergestelltes kugelsicheres Panzerhemd. Kaiser Nikolaus interessirte sich sehr lebhaft für die Erfindung und unterhielt sich mit dem polnischen Ingenieur längere Zeit in französischer Sprache. Jetzt hat der Zar ein Panzerhemd des Herrn Szczepanik als Geschenk entgegengenommen und seine Freude über die Ueberreichung der Gabe, die doch zweifellos den Anspruch auf Originalität hat, ausgesprochen.

* Recept zu einem Dichter. Man nimmt nicht zu wenig blinkenden Sonnenschein, seiht ihn durch ein Reimlexikon und fügt gleiche Theile liebesiecher Eigenschaftswörter, alterthümlicher Beiwörter und andere solche Wörter zu, die doch kein Mensch je gehört hat. Das Ganze wird gut gerüttelt und geschüttelt, an einen warmen Ort gestellt und garnirt mit langem Haar, abgeschabter Kleidung und einem leeren Magen.

Bekanntmachung.

Die Wehrpflichtigen, welche im laufenden Jahre in das militärpflichtige Alter treten, welche im Jahre 1882 geboren sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie gemäß § 25 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 verpflichtet sind, in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres** sich zu der Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat; in Ermangelung eines dauernden Aufenthaltes ist die Anmeldung bei der Ortsbehörde des Wohnsitzes zu bewirken, d. h. desjenigen Ortes, an welchem des Militärpflichtigen, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes wedere einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst geschieht.

Zur Beseitigung vielfach bestehender Zweifel darüber, ob die bei der erstmaligen Anmeldung zur Stammrolle vorzulegenden Geburtszeugnisse durch die Pfarrämter oder die Standesämter zu ertheilen sind, weise ich darauf hin, daß die Geburtszeugnisse der nach dem 30. September 1874 geborenen Personen nicht von den Pfarrämtern ꝛc., sondern von den Standesämtern ausgestellt werden.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, oder Fabrikherren die Verpflichtung, die Anmeldung zur Stammrolle für dieselben zu bewirken.

Dem Vorstehenden entsprechend haben die Militärpflichtigen älterer Jahrgänge ihre Anmeldung zur Stammrolle so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht durch die Ersatz-Behörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Losungsschein mitvorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes ꝛc.) dabei anzuzeigen.

Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche **für einen bestimmten Zeitraum** durch die Ersatzbehörden hiervon ausdrücklich entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz in einen anderen Musterungs- bezw. Aushebungsbezirk verlegen, haben dieses sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen, als auch bei der Ankunft in dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Militärpflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Diejenigen Militärpflichtigen des Jahrganges 1882, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen, sind zur Stammrollemeldung nicht verpflichtet, haben jedoch alsbald unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines bei mir ihre Zurückstellung zu beantragen.

Neuß, den 2. Januar 1902.

Der Landrath: **Frhr. v. d. Leyen.**

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Anzeigen über Geburts- und Sterbefälle, sowie von Aufgebotsanmeldungen und zur Vornahme von Eheschließungen ist das unterzeichnete Standesamt an allen **Werktagen Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr,** sowie an den **Sonn- und Feiertagen von 9—10 Uhr geöffnet.** An letzteren Tagen werden nur Anzeigen über Todtgeburten und an den Feiertagen außerdem solche über sonstige Sterbefälle entgegen genommen.

Es wird daran erinnert, daß Anzeigen von Todtgeburten stets spätestens am nächstfolgenden Tage — mithin auch an Sonntagen — erfolgen müssen, während sonstige Sterbefälle am nachfolgenden Wochentage — also nicht an Sonntagen, wohl aber an Feiertagen, welche auf einen Wochentag fallen — dem Standesamte des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen sind. Geburtsanzeigen sind innerhalb einer Woche zu erstatten.

Neuß, den 17. Januar 1902.

Königliches Standes-Amt.

Bekanntmachung.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1902 ist die Zahl der Fernsprechanschlüsse in Neuß auf über 200 gestiegen. Infolgedessen erhöht sich vom 1. April 1902 ab die von den Theilnehmern des Fernsprechnetzes in Neuß für Anschlüsse bis zu 5 Km. Entfernung von der Vermittelungsanstalt zu zahlende Bauschgebühr von 120 Mark auf 140 Mark jährlich. Für Anschlüsse auf mehr als 5 Km. Entfernung sind außerdem die bestimmungsmäßigen Zuschläge zu entrichten.

Theilnehmer, welche bisher die niedrigere Bauschgebühr gezahlt haben, sind nach §§ 3 und 5 der Fernsprechgebühren-Ordnung vom 20. December 1899 (Reichs-Gesetzblatt Seite 711) berechtigt, ihre Anschlüsse zum 1. April 1902 zu kündigen. Die Kündigung muß spätestens am 28. Februar 1902 schriftlich bei dem Postamt in Neuß vorliegen.

Düsseldorf, 11. Januar 1902.

Kaiserliche Ober-Postdirection.
Großkopf.

Kautschuck-Stempel

Dauerstempelkissen mit den verschiedensten Farben.

Stempelfarbe in Flaçons

zu haben in der **Expedition der Neuss-Grevenbroicher Zeitung.**

Holz-Verkauf zu Schloß Dyck

am Mittwoch den 29. Jan. cr., Vormittags 10 Uhr,

beim Wirthen Spelter zu Damm.

Es gelangen zum Verkauf:

102 Fichtenstämme an der Fuchsbahn,
18 Ulmen und Eschen im Klosterbroich,
82 Ulmen, Nutzstangen, daselbst,
8 schwere Ulmen an Kaulhausen,
5 schwere Buchen im Park,
verschiedene Nutzstämme Buchen, Kirschen, Eschen am Schuppen und im Rabenbusch,
3 schwere Pappeln in der Wallrather Wiese.
16 Loose Schlagholz im Weinhauskamp,
15 Loose Schlagholz im Klosterbroich,
16 Haufen Brennholz daselbst,
6 Haufen Kopfholz in der Wallrather Wiese.

Förster **Florack** dahier weist das Holz auf Wunsch an.

Schloß Dyck, den 10. Januar 1902.

Fürstliches Rentamt.

Holz-Verkauf

zu Hackenbroich

am Mittwoch d. 5. Febr., Vormittags 10 Uhr,

beim Wirthen Schmitz.

Es kommen zum Verkaufe:

a. Forstort Hausbusch:

1. Ca. 100 fm Eichenstammholz (bis 80 cm Durchmesser), sehr gute Schneidewaare, Stellmacherholz ꝛc.,
2. ca. 6 fm Buchenstammholz (bis 65 cm Durchmesser),
3. ca. 20 fm Pappeln- und Aspenstammholz (bis 1.10 Durchmesser),
4. ca. 115 Stück Lagerhölzer,
5. ca. 1100 Stück Bohnenstangen,
6. ca. 140 rm Eichen- und Weichholz-Kloben und Knüppel,
7. ca. 8000 sehr gute Schlagholzschanzen,
8. ca. 2000 Kopfholzschanzen,
9. ca. 150 rm Schlagholz in Langhausen.

Obige Hölzer sind, mit Ausnahme einer starken Pappel, gefällt.

b. Forstort Tannenbusch:

10. 10 Flächenloose, 26jähriges Eichenschlagholz (Lohholz), zur Selbstwerbung.

Aufgeld wird erst mit dem Kaufpreise am 24. August gezahlt.

Anweisung der Hölzer durch den Förster **Junk** hierselbst.

Burg-Hackenbroich, den 14. Januar 1902.

Fürstlich zu Salm-Dyck'sches Rentamt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 139d und 139e der Reichs-Gewerbe-Ordnung werden hiermit für den Stadtbezirk Neuß für das Jahr 1902 folgende Ausnahmen von den Bestimmungen über den 9-Uhr-Ladenschluß und über die den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen zu gewährende Mindestruhezeit und Mittagspause zugelassen:

1) An folgenden Tagen dürfen offene Verkaufsstellen bis 10 Uhr Abends geöffnet sein, am:

8. Februar,
15., 22., 29. März,
5., 12., April,
17., 24., 28. Mai,
14., 21., 28. Juni,
12., 19., 26. Juli,
2., 9., 16., 23., 30. August,
6. September,
4., 11., 18., 25., 31. October,
8., 15., 22., 29. November,
3., 4., 5., 20, 23., 24. und 31. December.

2) Die Bestimmungen über die den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen ꝛc. zu gewährende Mindestruhezeit u. Mittagspause werden für die nachstehend aufgeführten Tage außer Anwendung gesetzt, und zwar für den:

22., 29. März,
5. April,
17., 28. Mai,
14., 21., 28. Juni,
12., 19., 26. Juli,
2., 9., 16., 23., 30. August,
6., 13., 20., 27. September,
3., 4., 5., 20., 23., 24., 31. December.

Neuß, den 20. Dec. 1901.

Die Polizei-Verwaltung:
Der Bürgermeister:
Tilmann.

Knöterich.

Man gebrauche nur Apotheker **Wagner's** echt **russischen Knöterich** als bestbewährtes Hausmittel gegen **Husten, Heiserkeit, Hals-Lungen-** und **Luftröhrenleiden,** Cartons à 50 Pfg. und 1 Mark.

Zur Kräftigung nehme man **Wagner's Haematogenpastillen.** Schachtel 1.50 Mark. Nur echt mit Namenszug. Zu haben bei **Drog. Eugen Moubis Wwe.**

Der Holzheim-Gretrather Darlehnskassenverein

e. G. m. u. H. zu Holzheim

verzinst Spareinlagen — auch von Nichtmitgliedern und Auswärtigen — mit $3^3/_4\,\%$.

15—18000 Mark

gegen mindestens **zweifache hypothekarische Sicherheit** auf Grundstücke zur Ausdehnung eines seit 20 Jahren bestehenden rentablen Geschäfts zur Ausführung fiskalischer Arbeiten auf 1 Jahr gesucht. Auch kann Geschäftsantheil genommen u. Kapital im Geschäft bleiben. Offerten unter **E. 306** an die Annoncen-Expedition **D. Schürmann, Düsseldorf.**

Jeder Beschreibung spottend

und allen Reclame-Artikeln Trotz bietend ist die Wirkung der alteingeführten, von vielen Aerzten und Professoren empfohlenen **Origin.-Theerschwefelseife** Marke: Dreieck mit Erdkugel und Kreuz, von **Bergmann & Co, Berlin u. Frkf. a. M.,** gegen alle Arten Hautunreinigkeiten. Preis 50 Pfg. p. St. bei **Jac. Breuer.**

Voß'sches Vogelfutter

mit der „Schwalbe"

für alle **Vogelarten** erprobte Mischungen, 100fach prämiirt, in den meisten zoologischen Gärten im Gebrauch, ist das **beste und älteste Futter in versiegelten Packeten,** zu Originalpreisen in stets frischer Packung erhältlich in **Neuß** bei **J. Mohren Nachfolger** (H. Kilbinger), **W. Becker** Schwan.-Drogerie, in Grevenbroich bei **J. Willichs.** Illustrierte Preislisten über Vögel, Käfige und Aquarien versendet gratis **Gustav Voß,** Hoflieferant, **Köln a. Rh.**

Weingrüne $^1/_1$ Fuderfässer, $^1/_2$, $^1/_4$ Stückfässer und mehrere **200 Ltr.-Fässer** zu verkaufen. Näheres Königstraße 11.

Deutscher Verein vom hl. Lande.

Frühjahrspilgerreise 1902.

Der Verein vom hl. Lande veranstaltet wie in früheren Jahren, so auch heuer eine ausgedehntere Pilgerfahrt zu den hl. Stätten Palästinas. Dieselbe wird unmittelbar nach dem Weißen-Sonntag von Kölu aus angetreten. Damen und Herren können sich an derselben betheiligen. Außer den Stätten des hl. Landes selbst werden in bewährter Weise Aegypten, Syrien, Kleinasien, Constantinopel und die Balkanstaaten resp. Griechenland besucht werden. Die Pilgerfahrten werden in Zukunft, wenn möglich, unter der persönlichen Leitung eines mit den Verhältnissen im Morgenlande vertrauten Comiteemitgliedes stehen, um so den Theilnehmern desto größere Annehmlichkeit, Sicherheit und fachmännische Erläuterung während der Reise gewährleisten zu können. In diesem Jahre wird Hochw. Pfarrer Sechs aus Barmen die Karawane führen. Die Gesammtkosten der Reise werden, sämmtliche Nebenausgaben miteingerechnet, ca. 1500 Mark betragen.

Anfragen behufs näherer Information sowie Anmeldungen sind zu richten an Hochw. Pfarrer **Richen,** Viersen (Rheinland).

Das Pilgercomité
des
Deutschen Vereins vom hl. Lande.

Collegium Albertinum

der P. S. Dominicaner in Venloo.

Studienanstalt für „**deutsche**" Knaben. Dieselbe umfaßt die Gymnasialklassen (genau nach den preußischen Lehrplänen) von Sexta bis Obersecunda. **Aufnahmeprüfung Freitag, den 21. März. Anfang des Schuljahres Dienstag, den 15. April.**

Anfragen und Anmeldungen an den **Präfekten.**

Postlagernd: **Kaldenkirchen** (Rhld.)

Die Weinhandlung

von

Anton Josten,

Neuss, Oberstr. 101,

empfiehlt ihre reinen

Mosel-, Rhein- und Rothweine,

div. Sorten Cognac, Champagner,

sowie

sämmtliche Sorten Süd- und Ungarweine

zur gefl. Abnahme.

Düsseldorfer Bankverein, Düsseldorf.

Aktiengesellschaft.

Zweiganstalten in **Remscheid, Solingen, Ohligs.**

Grundkapital Mk. 9,000,000. Rücklagen ca. Mk. 1,650,000.

Vermittelung aller Bankgeschäfte.

Unsere

Sparkassen-Abtheilung

verzinst Einlagen mit 2—4% je nach Kündigungsfrist provisions- und spesenfrei.

Die Einzahlungen können auch durch die Post erfolgen.

Die ausführlichen Bedingungen werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Kloster Bethlehem,

Haushaltungs-Pensionat,

Bergheim a. d. Erft,

unter Leitung der barmherz. Schwestern vom Orden der hl. Elisabeth aus dem Mutterhause zu Essen.

Das Kloster ist von Waldungen umgeben, angenehme Lage, gesunde Luft; die Einrichtung allen Forderungen der Neuzeit entsprechend, (Gas- und Wasserleitung, Badeeinrichtungen, Telephon) u. s. w.

Junge Mädchen von 15—20 Jahren finden liebevolle Aufnahme zur gründl. Erlernung der bürgerl. und feineren Küche, Handarbeit, Buchführung u. s. w. — Näheres besagt der Prospekt.

Sommersemester beginnt am 8. April.

Anmeldungen wolle man an die Oberin richten.

Erholungsbedürftige Damen finden ebenfalls freundliche Aufnahme.

20 000 Schuss

Cigarren, gute Sachen, 10 Stück 50 Pfg. bei

C. W. Korten, Niederstr. 62.

Patente

Muster- u. Zeichenschutz aller Länder besorgt seit 1881 gewissenhaft u. billig

Hans Friedrich, Patentanwalt u. Ingenieur

in **Düsseldorf,** Immermannstr. No. 8. Telephon 731. Rath u. Prospecte kostenlos.

Nr. 100

ist eine kräftige, hochfeine **Cigarre.**

P. Spelter, Oberstraße 113.

Apollotheater Düsseldorf

Direction: J. Glück.

Grösstes und vornehmstes Specialitäten-Theater Deutschlands.

Täglich Auftreten von nur allerersten Kunstkräften.

Anfang der Vorstellungen 8 Uhr, Ende 11 Uhr.

Sonntags zwei Vorstellungen, Anfang 1/4 4 und 8 Uhr.

Sämmtliche

Comptoirbedarfsartikel

billigst

Heinrich Garenfeld,

Crefelderstraße 36.

Wer schnell u. billig Stellung finden will, verlange per Postkarte die **„Deutsche Vakanzenpost"** in Eßlingen.